



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 0 1 - 0 0 1 6**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I

Smart City Wiesbaden - Implementierung eines zentralen Programmmanagements

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. _____ vom _____

Stellungnahmen

Personalamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats 06 Sep. 2021	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent/in

M e n d e

Oberbürgermeister

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

6/9

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 9.481.300,19 €
 in %: 8,4 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2021 ff	Smart City	2.500.000			200844	672098	Organisation und Digitalisierung D-P
	X	2022	Deckung			2.250.000	200844	593039	Zuweisung Land Hessen
	X	2022	Zusetzung Haushalt			250.000			
Summe einmalige Kosten:				2.500.000	2.500.000	2.500.000			

	X	2024 ff	Smart City	850.000	850.000		200844	630098	Personalaufwendungen D-P
	X	2024 ff	Zusetzung Haushalt			850.000			
Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich sukzessive auf alle Lebensbereiche in unserer Gesellschaft aus. Städte und Gemeinden müssen und wollen sich dem digitalen Wandel stellen sowie die damit verbundenen Chancen und Potentiale gezielt nutzen. Dabei stehen die Kommunen insbesondere vor der Herausforderung, die Digitalisierung im Sinne einer nachhaltigen, ganzheitlichen und integrierten Stadtentwicklung strategisch sowie am Gemeinwohl orientiert zu gestalten. Auch die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden wird in diesem Kontext – u. a. unterstützt durch finanzielle Zuwendungen des hessischen Ministeriums für Digitale Strategie und Entwicklung – ein zentrales Programmmanagement "Smart City Wiesbaden" implementieren.

Anlage:

- 1) Aktueller Projektstand Smart City - "Wiesbaden goes smart" (Managementsummary)
- 2) Projektauftrag "Umsetzung Smart City Wiesbaden"

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden hat im Auftrag des Oberbürgermeister seit Januar 2021 in einem breiten Beteiligungsprozess mit Stakeholdern der Stadtgesellschaft Wiesbaden ein Konzept „Smart City - Wiesbaden goes smart“ erarbeitet. Es enthält die wesentlichen Anforderungen der unterschiedlichen Wiesbadener Ziel-/Interessengruppen an eine Smart City (siehe Anlage 1).
- 1.2 Im Rahmen der Projektarbeiten hat sich die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden für das Förderprogramm des Landes Hessen "Starke Heimat / Förderprogramm II" beworben. Mit Zuwendungsbescheid vom 23.07.2021 wurde für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2023 zweckgebunden für das Programm Smart City - "Wiesbaden goes smart" eine Zuwendung in Höhe von 2.250.000 € bewilligt. Die konkrete Verwendung der Finanzmittel bedarf vor Beginn eines geplanten Teilvorhabens der Freigabe durch den Zuwendungsgeber.
- 1.3 Die Gesamtkosten für den Bewilligungszeitraum unter 1.2 betragen ca. 2.500.000 €. Das Land Hessen beteiligt sich im Rahmen einer sogenannten Anteilsfinanzierung in Höhe von 90 % (2.250.000 €). Die Bewilligung durch das Land Hessen erfolgt unter der Bedingung, dass die Sicherstellung des notwendigen Eigenanteils in Höhe von 10% (250.000 €) sowie die notwendigen personellen Ressourcen (zehn Vollzeitplanstellen) zur Gewährleistung einer Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit von Smart City - "Wiesbaden goes smart" über Gremienbeschlüsse bis zum 01.10.2021 sichergestellt werden.
- 1.4 Smart City - "Wiesbaden goes smart" wird als Programm von Dezernat I/15 geführt. Die notwendigen Maßnahmen zur Transformation des Programms in eine dauerhafte Linienorganisation im Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung (Amt 15) werden durch Dezernat I/15 über den Stellenplan 2022 getroffen. Die politischen Gremien werden halbjährlich über den aktuellen Stand sowie die Entwicklung von Smart City Wiesbaden informiert.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Dezernat I wird beauftragt, Smart City - "Wiesbaden goes smart" auf Basis des als Anlage 2 beigefügten Projektauftrags weiterzuführen.

2.2 Dezernat I wird beauftragt, gegenüber dem hessischen Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung die Erfüllung aller Zuwendungsbedingungen gem. Beschlusspunkt 1.3 zur Inanspruchnahme der finanziellen Zuwendungen in Höhe von 2.250.000 € durch die Landeshauptstadt Wiesbaden uneingeschränkt zu bestätigen. Nachträgliche Abweichungen von den Zusagen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden können zu Rückzahlungsverpflichtungen an das Land Hessen führen.

2.3 Zur Durchführung des Projektes und zur dauerhaften Aufgabensicherung für das "Zentrale Programmmanagement Smart City Wiesbaden" werden folgende personelle Ressourcen benötigt:

- 7 Vollzeitplanstellen in der Funktion „Programmmanager Smart City Wiesbaden“ (A10 HBesG/E 9b TVöD bis A12 HBesG/E12 TVöD für die Funktionen Programmmanager/ Senior Programmmanager/Expert Programmmanager)
- 2 Vollzeitplanstellen in der Funktion „Daten-/Informationsmanager Smart City Wiesbaden“ (A10 HBesG/E 9b TVöD bis A12 HBesG/E12 TVöD für die Funktionen Daten-/Informationsmanager / Senior Daten-/Informationsmanager / Expert Daten-/Informationsmanager)
- 1 Vollzeitplanstelle in der Funktion „Support / Reporting Smart City Wiesbaden“ (A10 HBesG/E 10 TVöD)

Die o. g. Funktionsbeschreibungen und Stellenwerte stehen unter dem Vorbehalt der abschließenden Bewertung durch I/15.

- Die Planstelle 4242 (A 14 h. D. HBesG) ist mit dem Stellenplan 2022 aufgrund qualitativer organisatorischer Aufgabenveränderungen nach A 15 h. D. HBesG anzuheben.

2.4 Da das Projekt bereits am 01.10.2021 starten soll, werden die benötigten Stellen zur sofortigen Besetzung überplanmäßig freigegeben. Die Entscheidung über die Schaffung der Stellen im Stellenplan 2022/23 erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

2.5 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat I/15 ab dem 01.10.2021 um 10,0 VZÄ zu erhöhen.

2.6 Die Finanzierung der notwendigen Mittel für die Umsetzung von Smart City - "Wiesbaden goes smart" (aktuelle Laufzeit 01.10.2021 bis 30.09.2023) in Höhe von ca. 2.500.000 € erfolgt über die Zuwendungen des hessischen Ministeriums für Digitale Strategie und Entwicklung mit 2.250.000 €. Für die Stadt Wiesbaden fällt ein Mindesteigenanteil in Höhe von 250.000 € an. Über die Zusetzung des Eigenanteils wird in den Haushaltsplanberatungen 2022/23 entschieden.

2.7 Dezernat I/11 in Verbindung mit Dezernat I/15 werden mit der sofortigen Umsetzung aller notwendigen personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen zur Realisierung des Programms Smart City - "Wiesbaden goes smart" beauftragt.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Städte und Gemeinden wachsen kontinuierlich - bis 2025 werden ca. 2,5 Milliarden Menschen mehr in den kommunalen Gebietskörperschaften leben als heute.

Daher benötigen diese eine deutlich bessere Infrastruktur sowie einen effizienteren und umweltfreundlicheren Dienstleistungssektor. Bezogen auf die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden bedeutet dies u. a.: Die wachsende Stadt, die älter werdende Stadt sowie die Stadt im strukturellen Wandel verlangen, dass mit intelligenter Technik nachhaltige Lösungen für die ökologischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Herausforderungen Wiesbadens entwickelt werden müssen. Innovative Technologien sind für eine prosperierende Landeshauptstadt Wiesbaden von besonderer Bedeutung, insbesondere wenn es darum geht Antworten auf wichtige Zukunftsfragen zu finden und um als Stadt mit einer hohen Lebensqualität auch künftig attraktiv zu bleiben.

Es geht zudem um einen intelligenten Kulturwandel mit einer sukzessiven Transformation zu einer digitalen und smarten Stadt, welche im latenten Wettbewerb der Regionen in einem spürbaren Umfang die bisherigen Lebens- und Arbeitswelten der Bürger/-innen, Mitarbeiter/-innen sowie der Unternehmen und Gewerbetreibenden adäquat berücksichtigt. Digitale Anwendungen sollen gerade dort zum Einsatz kommen, wo sie nutzbringend sind und Verbesserungen für die Menschen und die Industrie bewirken.

Mit der 2017 vorgelegten Smart City Charta fordert u. a. die Dialogplattform Smart Cities, die Digitalisierung nicht einfach geschehen zu lassen, sondern aktiv im Sinne der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung zu gestalten. Dazu beschreibt die Smart City Charta ein normatives Bild einer intelligenten, zukunftsorientierten Kommune. Sie knüpft damit nicht nur an die New Urban Agenda (NUA) der Vereinten Nationen an, sondern appelliert im Sinne der Neuen Leipzig Charta an die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl.

Solche Wirkungsbereiche (z. B.: Energie, Verkehr, Gesundheit, Bildung, etc.) einer SMART City wurden in einem Projekt seit Januar 2021 unter proaktiver Einbeziehung von potentiellen SMART-City-Zielgruppen (u. a. Vertreterinnen und Vertreter aus Bürgerschaft, Politik, Wissenschaft und Hochschulen, Verwaltung, städtischen Gesellschaft, Wiesbadener Firmen in Zusammenarbeit mit der IHK Wiesbaden) gemeinsam und nutzerzentriert evaluiert, diskutiert und konzipiert. In diesem Gesamtprozess haben über verschiedene Workshopformate mehr als 170 Personen aus unterschiedlichen Interessengruppen mitgearbeitet, dieses mit einem sehr positiven Feedback und begleitet von einem äußerst hohen Engagement/Interesse.

Alle Aktivitäten erfolgten parallel mit der laufenden Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie für die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Handlungsleitende Ziele, um die Dynamik und Attraktivität der Stadt im Sinne einer Smart City effizient, zukunftsorientiert und nachhaltig weiterzuentwickeln, sind/waren hiernach u. a.:

- *Platz für Innovationen zu schaffen...*
- *neue Technologien intelligent und ressortübergreifend zu vernetzen...*
- *Bürger- und Unternehmensorientierte Services bereitzustellen...*
- *Neue und/oder veränderte Ökosysteme in der Stadt zu etablieren...*
- *allen Interessensgruppen kooperative Interaktionsformate zur Verfügung zu stellen...*

Im Kontext dieser Smart City – Maßnahmen steht kontinuierlich die Frage, wie man zum Beispiel unter Nutzung von neuen Informationstechnologien die Schnittstellen zwischen Bürgerschaft, Unternehmen, Politik, Verwaltung und Wissenschaft unter der Prämisse der Gemeinwohlorientierung zukunftsfähig aufstellen sowie weiterentwickeln kann. Als die drei wesentlichen Treiber für notwendige Innovationen wurden hier laut dem OB-Barometer 2020 des Deutschen Städte- und Gemeindebundes die Handlungsfelder "Klimaschutz" (64 %), "Mobilität" (56 %) und "Digitalisierung" (36 %) identifiziert.

Im Rahmen der bisherigen Projektarbeiten hat sich die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden darüber hinaus am Förderprogramm des Landes Hessen "Starke Heimat / Förderprogramm II" beworben. Ziel dieser Förderung ist es, kommunale Digitalisierungsvorhaben durch das Land Hessen zu unterstützen und zu fördern. Hierüber sollen Kommunen zukunftsfähiger werden, das Leben der Menschen vor Ort soll mit nutzerzentrierten Mehrwerten bereichert werden, dieses unter einer bewussten Schonung von Ressourcen.

Der Förderantrag der Landeshauptstadt Wiesbaden wurde durch das Landes Hessen positiv beschieden. Das Land Hessen unterstützt im Zeitraum vom 01.10.2021 bis 30.09.2023 zweckgebunden für das Programm Smart City – "Wiesbaden goes smart" mit einer Zuwendung in Höhe von 2.250.000 €. Vor Beginn von geplanten Teilvorhaben sind solche über eine konkrete inhaltliche Beschreibung durch den Zuwendungsgeber freizugeben. Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat zudem nach Möglichkeit sicherzustellen, dass Erfahrungen, Wissen (über Technik, Organisation, Prozesse und Marktgeschehen) sowie Technologien grundsätzlich auf nicht geförderte Kommunen adaptiert werden können.

Die Bewilligung durch das Land Hessen erfolgt u. a. neben den allgemeinen Nebenbestimmungen einer Förderung nach der Landeshaushaltsordnung (LHO) unter der Bedingung, dass die Sicherstellung des notwendigen Eigenanteils in Höhe von 10% (250.000 €) sowie die notwendigen personellen Ressourcen (10 Vollzeitplanstellen) zur Gewährleistung einer Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit von Smart City – "Wiesbaden goes smart" über Gremienbeschlüsse sichergestellt werden. Bzgl. der personellen Ressourcen werden auf Basis von vorliegenden interkommunalen Erfahrungswerten vergleichbarer Städte und Kommunen zur Umsetzung eines dauerhaften Smart City Programmmanagements – dieses unter bereits erfolgter Berücksichtigung möglicher Synergien aufgrund der angestrebten engen Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern (wie Dezernate, Ämter, städtische Gesellschaften, Hochschulen, u. a.) – zehn Vollzeitäquivalenten benötigt. Aufgabenumfang und Rollen können der Anlage 2 entnommen werden.

Die notwendigen Bestätigungen gegenüber dem Land Hessen werden nach erfolgter Beschlussfassung umgehend durch Dezernat I veranlasst.

Smart City – "Wiesbaden goes smart" wird als kooperatives, offenes, partizipatives und integratives Projekt in der Verantwortung von Dezernat I/15 im Rahmen der ausgeführten Zielstellungen weitergeführt. Die notwendigen Maßnahmen zur Transformation des Projektes in eine dauerhafte Organisation werden durch Dezernat I/15 mit zehn Vollzeitplanstellen über den Stellenplan 2022 geschaffen – der schrittweise Übergang vom Projektstatus in die zentrale Zielorganisation "Zentrales Programmmanagement Smart City Wiesbaden" endet, sobald alle diesbezüglichen formalen und inhaltlichen Voraussetzungen vollständig vorliegen.

Die Gesamtkosten für den aktuellen zweijährigen Planungszeitraum (01.10.2021 bis 30.09.2023) betragen ca. 2.500.000 Euro. Hiervon wurde durch das hessische Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung eine Zuwendung in Höhe von 2.250.000 € bewilligt – vorausgesetzt, die Stadt Wiesbaden bestätigt bis 30.09.2021, dass die finanziellen Zuwendungsbedingungen erfüllt sind. Der Eigenanteil für die Landeshauptstadt Wiesbaden beträgt mindestens 250.000 €. Über die Zusetzung des Eigenanteils wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022/23 entschieden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 6 . September 2021

☎ 4110 / Orts



Geft-Uwe Mende
Oberbürgermeister